

# NIEDERSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 28. Juni 2012, 20.00 Uhr, stattgefundene

## GEMEINDERATSSITZUNG

**Ort:** Amtshaus, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.27 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender Bürgermeister Andreas Kramer

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner

**Stadträte:**

Reinhard Waldhör, Gertrude Weber, Susanne Wögenstein, Johann Schmid, Alois Kainz

**Gemeinderäte:**

Ing. Ewald Gamper, Peter Hinterleitner, Elisabeth Klang, Mag. Silvia Schleritzko, Leopoldine Waidhofer, Franz Blauensteiner, Friedrich Singer, Johann Junek, Robert Neunteufl, Mario Haschka, Erika Jungwirth

**Entschuldigt:** GR Ernst Ederer

**Nicht entschuldigt:** StR Franz Albrecht, GR Josef Weixlberger

Bürgermeister Andreas Kramer bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wurden schriftlich folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht, welche durch die Antragsteller verlesen werden:

DR 1) Bgm. Andreas Kramer seitens der ÖVP Fraktion

**Bürgermeister  
Andreas Kramer  
Bahnhofstraße 44  
3804 Allentsteig**

Allentsteig, 28. Juni 2012

**An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Allentsteig  
Hauptstraße 23  
3804 Allentsteig**

**Dringlichkeitsantrag: Stadtgemeinde Allentsteig – Hochwasserschutz KG Thaua**

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Stadtgemeinde Allentsteig – Hochwasserschutz KG Thaua“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 28. Juni 2012 zu nehmen.

**Begründung:** Auf Grund der letzten Starkregenereignisse wurden die Anrainer der KG Thaua im Bereich „Haidfeld“ stark in Mitleidenschaft gezogen. Hiezu ist auch ein Schreiben der BH Zwettl am 25. Juni 2012 eingelangt. Zur Untermauerung der Dringlichkeit dieses Anliegens lege ich meiner Dringlichkeit weiters das Schreiben der Fam. Hinterleitner aus Thaua bei und ersuche den Gemeinderat um Zuerkennung der Dringlichkeit.



Andreas Kramer  
Bürgermeister

**Beilagen:** Schreiben BH Zwettl, eingelangt 25. Juni 2012  
Schreiben der Anrainer

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

StR Alois Kainz:

DR 2)

Gemeinderäte der FPÖ ALLENTSTEIG  
 Stadtrat Alois KAINZ  
 Thaua 22  
 3804 ALLENTSTEIG

THAUA, 28. Juni 2012

An den  
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23  
3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeitsantrag lt. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973  
Stadtgemeinde ALLENTSTEIG – „Überprüfung der Niederschlagswasserableitung in der KG-Thaua, Ried „Haidfeld“ ( vorgeschriebenen Auflagen ).“

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag „Stadtgemeinde ALLENTSTEIG-Überprüfung der Niederschlagswasserableitung in der KG-Thaua, Ried „Haidfeld“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2012 zu nehmen.“

Begründung: Da es wiederholt zu Schäden durch Vermurungen/Verschlämmungen und Überflutungen an Privatgrundstücken (letztens am 08. Juni 2012) hinsichtlich der Abfuhr von Niederschlagsgewässern in der KG-THAUA Ried „ Haidfeld“ kommt, wird die Stadtgemeinde damit beauftragt zu überprüfen, ob die enthaltenen Auflagen der Verhandlungsschrift der BH-ZWETTL vom 01. Juli 2004 erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, ist alles Erforderliche zu veranlassen damit die vorgegebenen Auflagen erfüllt werden, um in Zukunft derartige Ereignisse zu minimieren.



(StR Alois KAINZ)



(GR Johann JUNEK)



(GR Mario Haschka)



(GR Robert NEUNTEUFL)

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DR 3)

Gemeinderäte der FPÖ ALLENTSTEIG  
 Stadtrat Alois KAINZ  
 Thaua 22  
 3804 ALLENTSTEIG

THAUJA, 28. Juni 2012

An den  
 Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig

Hauptstraße 23  
 3804 ALLENTSTEIG

Dringlichkeitsantrag lt. §46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973  
Stadtgemeinde ALLENTSTEIG – Lehrlingsaufnahme am Stadttamt in Allentsteig

Da entsprechend der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat, seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, übernimmt dies StR Alois KAINZ für seine Fraktion.

Ich stelle den Antrag „ Stadtgemeinde ALLENTSTEG – Lehrlingsaufnahme am Stadttamt in Allentsteig“ auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2012 zu nehmen.

Begründung: Um der Jugend aus der Stadtgemeinde Allentsteig in einer wirtschaftlichen schwierigen Zeit die Möglichkeit einen Lehrplatz als Verwaltungsassistent/in am Stadttamt bieten zu können, hat die Stadtgemeinde dafür zu sorgen die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

  
 (StR Alois KAINZ)

  
 (GR Johann JUNEK)

  
 (GR Mario Haschka)

  
 (GR Robert NEUNTEUFL)

Beschluss: Der Antrag wird mit 17 Stimmen dafür und  
1 Gegenstimme (Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner) angenommen.

DR 4)

Gemeinderatsfraktion der Freiheitlichen der Gemeinde ..... *Wien* .....

An den  
Bürgermeister der  
Gemeinde ..... *Wien* .....

*Thoma*, am *18. Juni 2012* .....

**Dringlichkeitsantrag gem. § 48 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung**

**Begründung:**

Mit dem ESM-Vertrag wird einer kleinen Gruppe von Personen, dem aus den Finanzministern der Euro-Mitgliedsstaaten bestehenden "Gouverneursrat" (Art. 5), eine praktisch unkontrollierbare, politische und finanzielle Macht übertragen.

Die "Gouverneure" können das zunächst mit 700 Milliarden Euro bestimmte Stammkapital des ESM jederzeit beliebig erhöhen (Art. 8, Abs. 2; Art. 10, Abs. 1).

Sie können jederzeit noch nicht eingezahltes Stammkapital einfordern. Innerhalb von 7 Tagen müssen die Staaten der Aufforderung nachkommen.

Die Gouverneure können es dem ESM gestatten, Kredite in unbegrenzter Höhe aufzunehmen (Eurobonds), um schwache Länder und ihre Banken zu finanzieren (Art. 21).

Die Leitung des ESM kann unbeschränkt Geschäfte jeder Art mit jedermann abschließen. Sowohl die Leitung wie die Gouverneure genießen Immunität vor gerichtlicher Verfolgung, auch dann, wenn sie Gelder veruntreuen oder aufs Spiel setzen (Art. 35)

Die Gouverneure, Leitung und Mitarbeiter haben Schweigerecht und Schweigepflicht. Sie können von niemandem außerhalb des ESM zur Rechenschaft gezogen werden.

Sie selbst bestimmen ihre Prüfer (Art. 28 - 30). Gehalt oder Entschädigung setzen sie sich selbst fest. Beides ist von staatlichen Steuern und Abgaben befreit.

Nationale Gesetze oder EU-Recht gelten für den ESM nicht, weder bestehende noch zukünftige. Kein Gericht kann daher den ESM belangen oder auf sein Vermögen zugreifen. Umgekehrt hat der ESM Klagerecht gegen jedermann (Art. 32).

Der ESM braucht für seine Bankgeschäfte weder eine Banklizenz, noch untersteht er irgendeiner Finanzaufsicht (Art. 32, Abs. 9). Der ESM kann praktisch alle banküblichen Finanzgeschäfte tätigen (Art. 14 - 21).

Begleitet wird die Einrichtung des ESM durch einen "Fiskalpakt", der die Staaten zur Haushaltsdisziplin anhält. Er erwies sich jedoch schon bei der Unterzeichnung am 21. März 2012 als wirkungslos. Spanien kündigte an, die Vorgaben nicht einhalten zu können, Frankreich droht ähnliches.

Im Gegensatz zu anderen EU-Institutionen, wie der EU-Kommission, ist keine parlamentarische Kontrolle vorgesehen. Es gibt auch keinen parlamentarischen Einfluss auf sein Wirken. Der ESM wird mit wenigen Ausnahmen in kein vorhandenes System der Gewaltenteilung eingebunden. Seine Tätigkeit ist nicht öffentlich und nicht transparent, es ist keine Prüfung durch den EU-Rechnungshof vorgesehen. Die Rechnungsprüfer werden vom Gouverneursrat selber beauftragt. Der Fiskalpakt verpflichtet alle künftigen Generationen eines Euro-Landes, die Schulden anderer Länder zu übernehmen und zu bedienen. Und zu guter Letzt: Der ESM-Vertrag enthält keine Auflösungsklauseln.

Damit ist unsere staatliche Souveränität faktisch beendet. Die Dringlichkeit begründet sich durch die laufende Diskussion im Österreichischen Nationalrat.

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Altensteig möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung, der österreichische Nationalrat, die NÖ-Landesregierung und der NÖ-Landtag werden aufgefordert den Beschluss des Gemeinderates von Altensteig zu unterstützen.

1. Der Gemeinderat von Altensteig spricht sich ausdrücklich gegen eine Unterzeichnung des ESM durch die österreichische Bundesregierung aus.
2. Der Gemeinderat von Altensteig spricht sich gegen eine Unterzeichnung des EU-Fiskalpakt durch die österreichische Bundesregierung aus.
3. Der Gemeinderat von Altensteig plädiert für eine verpflichtende Volksabstimmung vor Unterzeichnung des ESM durch die österreichische Bundesregierung

Unterschrift(en): Klaus Weber, StR

Dr. Kurt F. Kastner, StR

Johann Schmid

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner, StR Susanne Wögenstein, StR Gertrude Weber, StR Reinhard Waldhör, StR Johann Schmid, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Peter Hinterleitner,

GR Elisabeth Klang, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer,  
GR Franz Blauensteiner, GR Friedrich Singer) abgewiesen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge nach dem TOP 15 im öffentlichen Sitzungsteil behandelt werden.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Zustimmung, dass zum TOP 3 - Stadtgemeinde Allentsteig – Projekt „Baden im Stadtsee“ Herr DI Wagner vom Planungsbüros Wagner & Weitlaner Wasserwerkstatt OG, Salztorgasse 8/23, 1010 Wien, als Auskunftspersonen zur Vorstellung und Erklärung des vorliegenden Projekts beigezogen wird.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Stadtgemeinde Allentsteig - Bericht aus den STERN-Arbeitskreisen
3. Stadtgemeinde Allentsteig - Projekt „Baden im Stadtsee“
4. NÖ Hilfswerk Allentsteig - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 1. Quartal 2012
5. Caritas Diözese St. Pölten - Ansuchen Förderung Einsatzstunden 2. Halbjahr 2011
6. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
7. Stadtgemeinde Allentsteig - Vergabe Gemeindewohnungen
8. Stadtgemeinde Allentsteig - Ansuchen Grundankauf, KG Bernschlag
9. Stadtgemeinde Allentsteig - Wohnen im Waldviertel – Projektteilnahme 2013-2015
10. Stadtgemeinde Allentsteig - Ehrungsangelegenheit – Gratulationen – Abänderung GR Beschluss 28.03.2011
11. Stadtgemeinde Allentsteig - Annahmeerklärung B200839 ABA Allentsteig BA8 – Kläranlage
12. Stadtgemeinde Allentsteig - Angelegenheit Kassenverwalterstellvertreter
13. Stadtgemeinde Allentsteig - Abänderung Dienstpostenplan 2012
14. Kulturwerk in der Stadt Allentsteig – Ansuchen um Subvention
15. Stadtgemeinde Allentsteig - Ankauf Photovoltaik Stromtankstelle – Abänderung GR-Beschluss 29.09.2011

**Nicht öffentlicher Sitzungsteil**

## 16. Stadtgemeinde Allentsteig - Personalangelegenheiten

### Zu Punkt 1) Stadtgemeinde Allentsteig - Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 20. März 2012 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Das Protokoll wird ohne Verlesung und ohne Korrekturen unterfertigt und genehmigt.

### Zu Punkt 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Bericht aus den STERN-Arbeitskreisen

Der Gemeinderat wird über sämtliche stattgefundenen Arbeitskreissitzungen der 4 „STERN-Arbeitskreise“ informiert.

#### Die Arbeitskreise tagen zu folgenden Themen:

- Gesundheit und Soziales
- Jugend, Freizeit und Tourismus
- Bildung und Kultur
- Infrastruktur, Wirtschaft und Ökologie

Die diesbezüglichen Protokolle sind in den Sitzungsunterlagen aufgelegt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### STERN AK Gesundheit & Soziales - „Natur im Garten“

Im Rahmen der 3. Sitzung des AK Gesundheit & Soziales wurde zum Thema „Natur im Garten“ festgehalten, dass hier Beratungstätigkeiten dieser Initiative in Anspruch genommen werden könnten, sofern folgende „Bedingung“ erfüllt wird:

Für die Inanspruchnahme der Beratungstätigkeiten der Aktion „Natur im Garten“ wäre es notwendig, dass die Stadtgemeinde Allentsteig hier eine Absichtserklärung (in Form eines Beschlusses des Gemeinderates) abgibt, den öffentlichen Grünraum ökologisch zu pflegen, Naturräume zu erhalten und die Pflanzenvielfalt zu fördern. Weiters gibt es für „Natur im Garten“-Gemeinden eine Checkliste über deren Kriterien.

GR Elisabeth Klang stellt den Antrag, der Gemeindeart möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Beschluss fassen, dass sich die Stadtgemeinde Allentsteig verpflichtet, den öffentlichen Grünraum nach den Kriterien der Aktion „Natur im Garten“ ökologisch zu pflegen und die Naturräume zu erhalten und die Pflanzenvielfalt zu

fördern und sich hier an den Kriterien für die Plakettenvergabe der „Natur im Garten“-Gemeindeplakette zu orientieren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 3) Stadtgemeinde Allentsteig – Projekt „Baden im Stadtsee“**

Dem Gemeinderat wird der Letztentwurf des Projekts, basierend auf den bisherigen Arbeitskreissitzungen, vorgelegt.

DI Rudolf Wagner vom Büro Wagner & Weitlaner WasserWerkstatt OG, Salztorgasse 8/23, 1010 Wien, bringt dem Gemeinderat den bisherigen Planungsstand zur Kenntnis und erklärt das vorliegende Projekt.

Nunmehr soll der Gemeinderat einen Beschluss zum vorliegenden Projekt fassen, damit über die Sommermonate die behördlichen Abklärung und Erledigung sowie im Anschluss daran die Ausschreibung durchgeführt werden können und ein Baubeginn im Herbst 2012 ermöglicht wird.

Es findet eine ausführliche Diskussion zu diesem TOP statt.

**Antrag:**

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Projekt des Büros Wagner & Weitlaner WasserWerkstatt OG, Salztorgasse 8/23, 1010 Wien, die Zustimmung geben und die fortführende Planungstätigkeit zur Umsetzung des Projekts „Baden im Stadtsee“ für die Leistungen von der Planungsphase (inkl. behördlicher Einreichung), bis hin zur örtlichen Bauaufsicht, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 21. Juni 2012 an das Büro Wagner & Weitlaner zu einem Gesamtpreis in der Höhe von EUR 50.500,00 (exkl. 20% MwSt.) vorbehaltlich der Förderzusage für die Umsetzungsphase seitens der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zu vergeben.

**StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:**

Ich stelle den Abänderungsantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Leistungen für die Planung des Projekts „Baden im Stadtsee“ dahingehend abzuändern, das Freibad zu erhalten und auf das abgegrenzte, fischfreie und gefilterte Becken im Stadtsee zu verzichten.

Abstimmung über Abänderungsantrag von StR Alois Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür,

12 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner, StR Susanne Wögenstein, StR Gertrude Weber, StR Reinhard Waldhör, StR Johann Schmid, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Peter Hinterleitner, GR Elisabeth Klang, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer, GR Franz Blauensteiner) und 1 Stimmenthaltung (GR Friedrich Singer) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Reinhard Waldhör:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür,

5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Johann Junek, GR Robert Neunteufl, GR Mario Haschka, GR Erika Jungwirth) und 1 Stimmenthaltung (GR Friedrich Singer) angenommen.

DI Rudolf Weitlaner verabschiedet sich vom Gemeinderat und verlässt den Sitzungssaal.

GR Elisabeth Klang verlässt um 21.39 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 4) NÖ Hilfswerk Allentsteig – Ansuchen Förderung Einsatzstunden1. Quartal 2012

Vom NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, 3804 Allentsteig, wurden mit Schreiben vom 19. April die Einsatzstunden des 1. Quartals 2012 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt.

Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

1. Quartal 2012      2.126,75 Stunden =      EUR 2.350,38

GR Elisabeth Klang betritt um 21.44 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem NÖ Hilfswerk, HPD Allentsteig, eine Förderung für die Einsatzstunden des 1. Quartals 2012 in Höhe von insgesamt EUR 2.350,38 zu gewähren.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme des Antrages

## Zu Punkt 5) Caritas Diözese St. Pölten – Ansuchen Förderung Einsatzstunden

### 2. Halbjahr 2011

Von der Caritas Diözese St. Pölten wurden mit Schreiben vom 27. Februar 2012 die Einsatzstunden des 2. Halbjahres 2011 mit der Bitte um finanzielle Unterstützung übermittelt. Die Einsatzstunden werden wie folgt bekannt gegeben:

2. Halbjahr 2011 1.207,75 Einsatzstunden = EUR 1.811,63

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Caritas Diözese St. Pölten eine Förderung für die Einsatzstunden des 2. Halbjahres 2011 in Höhe von EUR 1.811,63 zu gewähren.

### Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## Zu Punkt 6) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Am Stadtamt wurden mehrere Ansuchen um eine Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben. Der Gemeinderat berät und beschließt hierüber.

Folgende Personen haben ein Ansuchen abgegeben und sollen nachstehende Förderung erhalten:

- |  |          |
|--|----------|
| ▪ Schwingenschlögl Johann, Pereirastraße 4, 3804 Allentsteig | € 74,90  |
| ▪ Kalbacher Angela, Schaichgasse 13A, 3804 Allentsteig       | € 143,90 |
| ▪ Jany Elisabeth, Waldviertler Straße 4/8, 3804 Allentsteig  | € 197,90 |
| ▪ Danzinger Helga, Kalvarienberg 25, 3804 Allentsteig        | € 149,90 |
| ▪ Böck Leopoldine, Zwettlerstraße 8, 3804 Allentsteig        | € 150,00 |
| ▪ Zlabinger Johann, Am Lagerberg 11, 3804 Allentsteig        | € 189,00 |

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Personen die angeführte Förderung zu gewähren.

### Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

## Zu Punkt 7) Stadtgemeinde Allentsteig – Vergabe Gemeindewohnungen

Mehrere freie Gemeindewohnungen können an interessierte Wohnungswerber vergeben werden.

### 7.1. Wohnung Nr. 5, Bahnhofstraße 12a (vormals Michael Mayer)

Die freie Gemeindewohnung Nr. 5 in der Bahnhofstraße 12a (vormals Herr Michael Mayer) kann sofort neu vergeben werden.

Die Wohnung weist eine Größe von 49,5 m<sup>2</sup> auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad und WC).

Miete monatlich	EUR	120,78
Betriebskosten á cto	EUR	<u>49,22</u>
	EUR	170,00
zuzüglich 10 % MWSt.	EUR	<u>17,00</u>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR</b>	<b>187,00</b>

Diese Wohnung wurde seitens der Stadtgemeinde Allentsteig in der Zeit vom 04. Juni 2012 bis 18. Juni 2012 öffentlich ausgeschrieben.

Folgendes Ansuchen für diese Gemeindewohnung ist am Stadttamt eingelangt:

- SCHLIPFINGER Andrea, derzeit Hauptstraße 24/3, 3804 Allentsteig

GR Ing. Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Nr. 5 in der Bahnhofstraße 12a ab 01. Juli 2012 zu einer monatlichen Gesamtmiete in der Höhe von EUR 187,00 an Frau Andrea Schlipfing, derzeit Hauptstraße 24/3, 3804 Allentsteig, zu vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### **Zu Punkt 8) Stadtgemeinde Allentsteig – Ansuchen Grundankauf, KG Bernschlag**

#### 8.1. Leopold u. Regina Weixelbraun

Mit Schreiben vom 01. Februar 2012 suchen Herr u. Frau Leopold u. Regina Weixelbraun, Hagerstraße 4, 3804 Allentsteig, um den Ankauf der Parzelle 80, KG Bernschlag, an. Die Parzelle weist momentan eine Größe von 798,0 m<sup>2</sup> auf, jedoch stimmen die Grundstücksgrenzen vor allem in Richtung des südlich angrenzenden Gemeindeweges mit dem Naturstand nicht überein. Im Falle des Verkaufes des Grundstückes an die Familie Weixelbraun muss hier auf Kosten der Käufer eine Vermessung durchgeführt werden. Als m<sup>2</sup>-Preis werden dem Gemeinderat EUR 1,00 vorgeschlagen.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Parzelle 80, KG Bernschlag, grundsätzlich an die Familie Weixelbraun zu einem Preis in der Höhe von EUR 1,00 / m<sup>2</sup> zu verkaufen. Jedoch ist hier auf Kosten der Käufer eine Vermessung durchzuführen. In diesem Zusammenhang sind die Grenzen vor allem im Bereich des Grabens im Bereich der östlichen Grundgrenze sowie im Bereich des öffentlichen Gemeindeweges an der südlichen Grundgrenze neu zu fixieren. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie des notwendigen Vertrags haben ebenfalls die Käufer zu tragen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

### 8.2. Walter Zellhofer

Herr Walter Zellhofer hat betreffend der Liegenschaft Bernschlag Nr. 22 angefragt, einen Teil des öffentlichen Gutes Parzelle 2191/3, KG. Bernschlag, von der Stadtgemeinde zu erwerben. Das Ausmaß wäre auf Kosten des Käufers durch eine Vermessung festzustellen. Seitens der Gemeinde wurde bisher für An- bzw. Verkäufe von Grundstücksflächen im Bereich des öffentlichen Gutes ein Preis in der Höhe von EUR 1,00 je m<sup>2</sup> verlangt bzw. bezahlt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen von Herrn Zellhofer zu entsprechen, ihm einen Teil des öffentlichen Gutes (Parz. 2191/3, KG Bernschlag) im Bereich seiner Liegenschaft Bernschlag Nr. 22 zu verkaufen. Die notwendige Vermessung und Grundteilung ist hier auf Kosten des Käufers durchzuführen. Als Verkaufspreis soll hier wie bisher ein Quadratmeterpreis in der Höhe von EUR 1,00 verlangt werden. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie des notwendigen Vertrags hat ebenfalls er Käufer zu tragen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Friedrich Singer verlässt um 21.53 Uhr den Sitzungssaal.

### **Zu Punkt 9) Stadtgemeinde Allentsteig – Wohnen im Waldviertel – Projektteilnahme 2013-2015**

Nach dem Beitritt der Stadtgemeinde Allentsteig zur Initiative „Wohnen im Waldviertel“ für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist hinsichtlich der weiteren Teilnahme für die Jahre 2013 bis 2015 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Die Kosten für eine weitere Teilnahme am Projekt 2013-2015 betragen:

- EUR 1.340,00 Projektbeitrag
- EUR 468,00 / Jahr für die Software KOMSIS
- EUR 500,00 / Jahr Mitgliedsbeitrag Verein Interkom

Für das Jahr 2012 haben die bisher teilnehmenden Gemeinden keine weiteren Kosten zu erwarten.

Antrag:

StR Reinhard Waldhör stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und einer weiteren Teilnahme am Projekt „Wohnen im Waldviertel“ 2013 bis 2015 zuzustimmen.

Gegenantrag von StR Alois Kainz:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, von einer Projektteilnahme bei „Wohnen im Waldviertel“ 2013 bis 2015 Abstand zu nehmen, da der Stadtgemeinde dadurch Kosten in der Höhe von mindestens EUR 6.900,00 in drei Jahren entstehen würden. Anhand der Daten von Statistik Austria haben wir seit der letzten Projektteilnahme sogar eine Bevölkerungsabwanderung zu verzeichnen.

Abstimmung Gegenantrag StR Alois Kainz:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 7 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen (Bgm. Andreas Kramer, Vizebgm. Dr. Kurt F. Kastner, StR Susanne Wögenstein, StR Gertrude Weber, StR Reinhard Waldhör, GR Mag. Silvia Schleritzko, GR Peter Hinterleitner, GR Elisabeth Klang, GR Ing. Ewald Gamper, GR Leopoldine Waidhofer) abgewiesen.

Abstimmung Antrag StR Reinhard Waldhör:

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 10 Stimmen dafür und 5 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Johann Junek, GR Robert Neunteufl, GR Mario Haschka, GR Erika Jungwirth) und 2 Stimmenthaltungen (StR Johann Schmid, GR Franz Blauensteiner) angenommen.

StR Alois Kainz verlässt um 21.56 Uhr den Sitzungssaal.

GR Friedrich Singer betritt um 21.56 Uhr wieder den Sitzungssaal.

**Zu Punkt 10) Stadtgemeinde Allentsteig – Ehrungsangelegenheit – Gratulationen**  
**Abänderung GR Beschluss 28.03.2011**

In Abänderung des GR-Beschlusses vom 28. März 2011, TOP 9, wird dem Gemeinderat das Schreiben der BH Zwettl, betreffend Ehrenzeichen und Ehrengaben bei Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen, wie folgt vorgelegt:

90. Geburtstag	1 Goldbarren á 2 Gramm
95. Geburtstag	1 Golddukaten
100. Geburtstag	1 Golddukaten
und jeden weiteren Geburtstag	1 Golddukaten
Goldene Hochzeit (50 Ehejahre)	2 Goldbarren á 2 Gramm
Diamantene Hochzeit (60 Ehejahre)	2 Golddukaten
Eiserne Hochzeit (65 Ehejahre)	2 Golddukaten
Steinerne Hochzeit (67,5 Ehejahre)	2 Golddukaten
Gnadenhochzeit (70 Ehejahre)	4 Golddukaten
Juwelenhochzeit (72,5 Ehejahre)	4 Golddukaten
Kronjuwelenhochzeit (75 Ehejahre)	4 Golddukaten

StR Kainz betritt um 21.58 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den abgeänderten Ehrungen anlässlich diverser Jubiläen und Geburtstage wie oben angeführt die Zustimmung geben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 11) Stadtgemeinde Allentsteig – Annahmeeklärung B200839 ABA Allentsteig**  
**BA8 - Kläranlage**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wirtschaft übermittelt mit Schreiben vom 30. Mai 2012 den Förderungsvertrag zur Antragsnummer B 200839, ABA BA 8 Allentsteig - Kläranlage. Die dem Vertrag beigelegte Annahmeerklärung ist seitens der Stadtgemeinde Allentsteig auszufüllen, zu beschließen und rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Die Annahmeerklärung für die Antragsnummer B 200839 wird folgendermaßen ausgefüllt:

Anschlussgebühren	EUR	
Eigenmittel	EUR	
Landesmittel (15%)	EUR	403.500,00
Bundesmittel	EUR	215.200,00
<u>Restfinanzierung</u>	EUR	<u>2.071.300,00</u>
<b>Förderbare Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>EUR</b>	<b>2.690.000,00</b>

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Förderungsvertrag samt der Annahmeerklärung und der o.a. Finanzierung der ABA BA 8 Allentsteig - Kläranlage die Zustimmung zu geben und den Förderungsvertrag anzunehmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 12) Stadtgemeinde Allentsteig – Angelegenheit Kassenverwalterstellvertreter**

Aufgrund des Pensionsantritts der bisherigen Kassenverwalterstellvertreterin, Frau Helga Ranftl, ist diese mit 31. Juli 2012 von dieser Funktion abzubestellen. Hinsichtlich der Neubestellung eines Kassenverwalterstellvertreters wird zur Zeit noch zugewartet, bis eine Bedienstete bzw. ein Bediensteter über die gesetzlich geforderte Qualifikation (Gemeindedienstprüfung) verfügt.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Helga Ranftl mit Wirkung vom 31. Juli 2012 als Kassenverwalterstellvertreterin abzubestellen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Zu Punkt 13) Stadtgemeinde Allentsteig – Abänderung Dienstpostenplan 2012**

Aufgrund der Nachbesetzung der Stelle im Stadtamt Allentsteig ist die Zeile Nr. 28 des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend der Qualifikation des Bewerbers abzuändern. Hinsichtlich den Lohnkosten und der jeweiligen Veranschlagung wird dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sich auch die höhere Verwendungsgruppe im Rahmen des Voranschlages 2012 ausgeht.

Folgende Abänderung ist notwendig:

Bisher: Zeile 28, Dienstzweig 71, Verwendungsgruppe 5  
 auf: **Zeile 28, Dienstzweig 56, Verwendungsgruppe 6**

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der angeführten Abänderung des Dienstpostenplanes 2012 zuzustimmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages****Zu Punkt 14) Kulturwerk in der Stadt Allentsteig – Ansuchen um Subvention**

Mit Schreiben vom 29. Jänner 2012 sucht das Kulturwerk in der Stadt Allentsteig um die Gewährung einer Subvention für das abgelaufene Spieljahr 2011 an. Im Schreiben wird angeführt, dass im Jahr 2011 ein regelmäßiger Spielbetrieb wieder aufgenommen wurde, regelmäßig hochwertige Gastspiele geboten werden, eine Homepage für das Stadttheater errichtet wurde, sowie die laufenden Erhaltungskosten anfallen.

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die jährliche Miete für das Stadttheater in der Dr. Ernst Krennstraße 17 und für das Lager in der Dr. Ernst Krennstraße 21 sowie die anteiligen Betriebskosten in der Höhe von ca. EUR 1.800,00 subventioniert wird. Weiters wird mitgeteilt, dass auf der Haushaltsstelle 1/3240-7570 ein Voranschlagsbetrag in der Höhe von EUR 2.500,00 vorgesehen ist.

StR Susanne Wögenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Kulturwerk in der Stadt Allentsteig eine Förderung in der Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages****Zu Punkt 15) Stadtgemeinde Allentsteig – Ankauf Photovoltaik Stromtankstelle – Abänderung GR-Beschluss 29.09.2011**

Mit 31. Mai 2012 übermittelt die Firma Schrack Technik GmbH, 1230 Wien, ein aktualisiertes Angebot betreffend der PV Stromtankstelle. Da im Gemeinderat vom 29. September 2011 bereits der Ankauf, jedoch zu anderen Konditionen beschlossen wurde, ist eine Abänderung des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Die Abänderungen betreffen die Erweiterung der PV Stromtankstelle mit einer LED Beleuchtung sowie von

fix integrierten Fahrradbügel auf dem hinteren Querzug. Zur bereits beantragten und zugesicherten Förderung des Landes NÖ in der Höhe von maximal EUR 7.500,00 gibt es bis 30. Juni 2012 eine weitere Förderung von der KPC (Kommunalkredit) in der Höhe von EUR 250,00 je Stellplatz. Das Ansuchen um die KPC wurde zwischenzeitlich abgegeben, jedoch gibt es hier seitens des Fördergebers noch keine Zusage.

GR Peter Hinterleitner verlässt um 22.08 Uhr den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Dr. Kurt F. Kastner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.09.2011 die Zustimmung zu geben, und die Errichtung der PV Stromtankstelle gemäß dem Angebot vom 31. Mai 2012 an die Firma Schrack Technik GmbH, 1230 Wien, zu einem Preis in der Höhe von EUR 15.461,88 inkl. 20 % MwSt. zu vergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

GR Peter Hinterleitner betritt um 22.10 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Reinhard Waldhör verlässt um 22.10 Uhr den Sitzungssaal.

### D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

**Zu DR 1) Stadtgemeinde Allentsteig – Hochwasserschutz KG Thaua bzw.**

**Zu DR 2) Stadtgemeinde Allentsteig – Überprüfung der Niederschlagswasserableitung  
in der KG-Thaua, Ried „Haidfeld“ (vorgeschriebenen Auflagen)**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben der BH Zwettl, Zl. ZTW2-WA-04707/002, eingelangt am 25. Juni 2012, zu dieser Problematik zur Kenntnis.

StR Reinhard Waldhör betritt um 22.13 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Als grundsätzliche Vorgangsweise schlägt Bürgermeister Andreas Kramer vor, einerseits die seitens der Wasserrechtsbehörde für die Anrainer mitgeteilten bzw. vorgeschriebenen Erhaltungspflichten des zitierten Wasserrechtsbescheides umzusetzen und andererseits unter fachlicher Beratung und Begutachtung durch einen Wasserbautechniker eventuell Verbesserungen an der Abflusssituation (sei es durch Vergrößerung der Rigole

bzw. durch Vergrößerung der weiterführenden Kanalisation) herbeizuführen. Dies jedoch im Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde (BH Zwettl).

Es findet eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt statt.

Der Gemeinderat nimmt die Information sowie die vorgeschlagene Vorgangsweise zur Kenntnis.

### **DR 3) Stadtgemeinde Allentsteig - Lehrlingsaufnahme am Stadtamt in Allentsteig**

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt. Im Rahmen der Diskussion wird klargestellt, dass sich die Lehrlingsausbildung auf den Bereich der Verwaltung bezieht – in die Richtung Verwaltungsassistent(in) bzw. Bürolehre.

Bürgermeister Andreas Kramer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, eine Lehrlingsaufnahme am Stadtamt Allentsteig (Verwaltung) ins Auge zu fassen und dazu einen Bediensteten des Stadtamtes zur Erlangung der Lehrlingsausbildungsberechtigung zu entsenden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Nicht öffentlicher Sitzungsteil**

**vom Donnerstag, 28. Juni 2012**